

Änderungsantrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Karl Vetter, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Günther Felbinger, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Dr. Leopold Herz, Claudia Jung, Peter Meyer, Ulrike Müller, Alexander Muthmann, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Manfred Pointner, Markus Reichhart, Tanja Schweiger, Jutta Widmann und Fraktion (FREIE WÄHLER)**

Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012

**hier: Förderung der Heilbäder
(Kap. 12 08 Tit. 686 98)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den Nachtragshaushalt 2012 wird folgende Änderung vorgenommen:

Bei Kap. 12 08 Tit. 686 98 wird der Ansatz für das Jahr 2012 um 4.000.000 Euro von 5.500.000 Euro auf 9.500.000 Euro erhöht.

Begründung:

Die bayerischen Heilbäder und Kurorte leisten einen wichtigen Beitrag zum Gesundheitsschutz der Menschen in Bayern, indem sie qualifizierte Kuren, Rehabilitationsmaßnahmen und gesundheitsbetonte Urlaubsaufenthalte anbieten. Sie müssen sich zunehmend auch im europäischen Wettbewerb behaupten. Es ist grundsätzlich zu begrüßen, dass die Staatsregierung ein Förderprogramm für die Steigerung der medizinischen Qualität in Heilbädern und Kurorten aufgelegt hat. Dies muss der Höhe nach jedoch auch geeignet sein, das gesetzte Ziel zu erreichen. Bei einer Fördersumme von 1.000.000 Euro für alle Heilbäder und Kurorte Bayerns ist eine nennenswerte Qualitätssteigerung der medizinischen Versorgung u.E. nicht zu erwarten.